

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 4 (1864-1865)
Register: Wort- und Sachbestand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wort- und Sachbestand.

Die grössere Zahl bezeichnet die Seite, die kleinere dahinter je die Seitenspalte, den Paragraphen oder die Zeile.

A.

- abris 347, Obstüberfall von dem an der Gutsgränze stehenden Fruchtbaume.
abit 95. 102. avbent 280. 281. 285, Abend.
abschütten 282, herabschütteln.
abzählen zu den predikanten 99. 100, durch Stimmenmehrungsweise zur reformirten Kirche übertreten.
acher 288. ächer 287. ackerig 143. 154. achram, ackerum 303. acherung 400, Eichelärnte, Eichelweide.
achs, vier pfenning pfandes werth 262. ags 287, die Axt.
äni, uräni 148. avus, atavus.
ären, hûsären 208, Hausflur, -gränze.
äschlin 263, die Esche.
äszlêden 356, Balken der Esse. laden bî dem fü'r 356.
ätter, etter 287, das Etter.
affoltren, die gezwigte 269. 297, gepelzter Apfelbaum als Banngränzpunkt.
akein, ekein 219, kein.
ald 124. 288, oder.
allwend 70, immerhin; vgl. Stalder: alme.
ân 240. âni 263, ohne.
anblümen 138, zu Wies- und Kornland besäen.
anlangen 233, belangen.
anfâchen 357, anfangen.
angerst 329. angster 95. 141. 260, Angstermünze.
angült 233, der Anzahler der verbürgten Schuld.
anheimsch 96. 286, persönlich gegenwärtig, daheim.
anschreien urtel 313, Recht begehren.
anthoubt 272. 346, wegloses Ackerhaupt.
anträtt 276. 279, das Trattrecht, der Trieb- und Trattweg.
anwand, die, 243. 265. 269. 272. 297, Ackergränzscheide.
arzatlôn 283, Heilkosten.
aspan, das, 247. 297, die Ess- oder Weidebahn, Almend.
Aspern 264, die Espen; Banngränze der Gemde. Nieder-Rordorf gegen Stetten.
auslassen des Weges 143, ihn eröffnen.
ausnehmen der Eier von Wachteln, Feldhühnern und Wildenten, verboten 154.
austhuung des Viehes 27, Zeit des Weidganges.
auswanderungsbedingung in den ämtern Holderbank und Mölinbach 311. 350.

B.

bären, blümelbärin und streifbären 101. 114, die bei

- trübem Wasserstande gebrauchten Fischernetze.
- bärhafte bäume 142. 323. 328.
- bärenböum 282, Fruchtbäume im Hoch- und Bannwald, als Wild-Aepfel, -Birnen, -Kirschen und Eicheln.
- bärmlich 280, erbarmenswerth.
- baum 143, am Kirchhof zu pflanzen, ewig verboten.
- bächinfleisch 310, Schweinefleisch.
- bedingte recht brechen lantrecht 336, Rechtsspruchwort.
- begrüezen 333. 341. 348, die Obrigkeit bei einer Meldung zugleich bittlich angehen.
- behaben 283, festnehmen, behalten.
- beheimischer, ein, 40, ein Procent.
- beit und borg 141, Gestundung.
- beiten 247, gestunden.
- bekant sin einem 80, verpflichtet sein, etwas gerichtlich zugestehen.
- bekent werden von den reben 235, als Winzer im Lehenszinse veranschlagt werden.
- bekimbern 62. bekümbern 74. 261, bedrängen.
- bären 114. 115, Fischergarn.
- beren schaden 67. 70, schädigen.
- bereiten 247, zahlen, berichtigen.
- bessern mit der hant 256, zur Busse handverlustig.
- bestes ân eins 251. 309. besthought, das Zweitbeste der Heerde.
- bestes u. wëgstes 343, wackerstes.
- bet 61, Bitte und Vertrag.
- betädigen 74, gerichtlich vorladen und abwandeln.
- bett mit vier zöpfen 268, der Eigenweiber Sterbfallzins.
- bevelch 87. 88. befelchshaber 106. befelcht werden 153.
- bevolchen 88.
- bewerben 129, im Bauerngewerbe Land bepflanzen.
- binder 351, der Garbenbinder des Zehentherrn.
- bïstal, bïstel 170. bystell 240, die beiden Pfosten der Hausthüre.
- bletz 236, Ackertheil, Feldstück.
- blewe 286, die Bleue, Hanfbreche.
- blumen, halber oder ganzer, 235, Winzerantheil am Gesamtertrage des Herbstgewinnes.
- blut: die nächsten bim blut, die nächsten zum gut 149, Erbrechtssatzung.
- bluotendü pfand 246, verpfändetes Vieh.
- bluotrisig 283, bluttriefend.
- bluotrünsig 308.
- böglein, dreihäringe, 127. 139, dreifach geflochtene Haarschneisen zum Vogelfang.
- bonen 266, als erste Tracht beim Gerichtsmahle zu Nieder-Rordorf.
- bônstück 272, Baumgarten.
- bott und buosz 269, Verbot und Strafe.
- brauchbuch zu Kadelburg 35. 131, Verzeichniss der Dorfsatzungen. bräuch und steuer 129, Umlagen.
- brauchvieh 143, Spannthiere.
- brôchen 265. 266, die Brachäcker.
- brot und muos 267, Brod und Zuspeise, eigener Haushalt.
- brot, kniehohe 304. 310, Festbrod beim Gedinggericht.
- brüt und bar, zuo, 266, zu Trauung und Begräbniss.
- brüewel 279, der Brühl, Almendetheil.
- bünthe 346, eingefriedetes Krautland.
- buoch, die zu Bünzen, 331, der Gerichtsbaum.
- burdi rebstecken 277, eine Bürde hält vorgeschriebene 52 Stück.
- burggarbe und burgschilling 351, entrichtet das Amt Mölinbach in die Burg Rheinfeldten.
- büw 234. 235. 282, sowohl Landarbeit als Landdünger.

D.

deheinist 234, einst. dekein 74, kein. deweder 64, einer und welcher von beiden; dweders 219. dennôcht 287, nachher, alsdann. dick 225. 265. 356, oft. diech 267, unten. dienst 343, Hausgesinde, Dienstbote. diensttag 352; auf je drei nacheinander fallen die jährlichen 9 Dinggerichte, wobei die Wochen-gerichte stillstehen. dingsgericht 352. dingshof 350. dingstag 349. 352. donstag 88. dornstag 87. drei hände. mit ihnen appellirt man stössige Urte 266. dristend 234. 241. dristund 261. 318, dreimal. düb und frevel richten 263, beschlägt das Doppelrecht der Ausübung hoher und niederer Vogtei.

E.

êvad 249. 346. die êvadi (singular) 264. êfädinen (plur.) 289. Gemeinde-Grenzhag, Grenzgraben, der die drei Zelgen von einander scheidet. êfridinen 261, gesetzlich vorgeschriebene Feldeinfriedungen. êhafte 132 [res perpetua], ehafte Häuser sind Wirthshaus, Mühle, Schmiede, Trotte, Badstube, Metzge. êhafte not 240, rechtlich gültiger Verhinderungsgrund. ehgemächte 228, Gemahl. eichinwid 282, eichene Deichsel. eid 132, unter offenem Himmel abzulegen. einig 262. 296. 347, Satzung mit Strafbestimmung. eining, einung 248. 142. eingenzen, die, 123, eingehende Gerichtsgefälle. einkeiner 232, Niemand. eintweder 312, einer oder welcher von beiden. eintweders

210. 253, welches von beiden. — 219. 224, keines von beiden. eydtweders 239. ytweders 275. ein vnd hundert 296, Hundert und eins. eischen 292, heischen. eisergarn 114, das Ausländgarn der Rheinfischerzunft. eisfischen, Rheineisen 118. 126, zunftweise mit dem Ausländgarn im Winter die Rheinarme befischen. enpfinden 241. 294, ausfindig machen. entgelten der eltern tot 149. 353. 354, Ausschluss der Kinder vom Erbe unfrei verstorbener Eltern. entheiner 65, keiner. entriegeln 341, für den verübten Betrug entschädigen. entwëris 265. 272, der Quere nach. erben das recht 85, den gerichtlichen Wahrspruch für sich erhalten. erbrechen 234, das Ausbrechen der Wildschosse des Rebstockes. erbrechen üs wînfüchti 135. 260, wird mit 9 Pfund oder mit Landesverweisung bestraft. erdbeeren suchen im walde 153, wird schon seit 1723 obrigkeitlich gemassregelt. erösen 114, erschöpfen, veröden. êrschatz 130, die Abgabe, genannt Handänderungsgebühr, welche der Grundherr von jedem Lehenbauern beim Antritt eines Zinsgutes fordert, honorarium; beträgt 5 Procent, also 5 Schilling: 235. êrtagwan 61. 277, besonderer Frontag, der ausser der sonstigen Fronzeit dem Grundherrn zur Anerkennung seiner Grundherrlichkeit geleistet wird. êrteilen 239, Urte 1 sprechen. ervilen 311, durch Stimmenmehr entscheiden. esch und egerten 279, Weide und Wüstung.

- espan, das 257, der angebaute oder cultivirte Theil der Almende von Fislibach; 296 von Schlieren.
- ëster 264, das bewegliche Gatter im Hag der Gemeindeweide.
- ësterlin, das 257. 286, auf der Fislibacher Almende.
- êteiding 300, Ehevertrag.
- etschrützer 94, von der Etsch, Zurzacher österr. Scheidemünze.
- ëtter 281, (conseptum) der das Hofgut abschliessende geflochtene Zaun.
- etwend, 285, etwann.
- etwer 290. 343, jemand.
- eus, euser 81, uns, unser.
- ëwant das 297, der die Einzeläcker rechtsgiltig abgrenzende Feldrain.
- ëweg 296, der durch die Zelgen zeitweilig gesetzlich eröffnete Fahrweg.
- ëzüge 346, Hagstock als Zeuge der Grenze, ebenso der unter dem Grenzstein vergraben liegende Weisstein und Ziegel.
- F.**
- fabricator 121, Kirchenbauverwalter am Zurzacher Stifte.
- fach 65. 115, Stromschwelle zur Legung der Reussen beim Lachsfang.
- fadbuossen 26, Strafe für Frevel an Gutsgrenzen oder für Lässigkeit in Herstellung der Gutsgrenzen.
- faden 347, Grenzgraben.
- fädi 272, gesetzlich abgegrenzter und eingehogter Ackersaum der im Anbau liegenden Dorfzelge.
- fährenkorn 160, Kadelburger Schifferlohn.
- fällige und unfällige hofstatt 319, je nach dem mit ihrem Besitz verbundenen Leib- und Sterbfallzins steuerpflichtig.
- falg die, falgen 277, das zweite Behacken und Umgraben des Weingartens.
- fär, das zu Kadelburg, eine êhafte 63. 93, eine Freistatt Flüchtiger 94, 141.
- faul als strafbares Scheltwort 124. 136.
- ferge und Rinvâr ze Mumpf 245. verggung 150, gerichtliche Aus- und Zufertigung.
- feuer beschreiben 144. 355.
- ferlin, nün wuchen alt, 356: müssen zur Heerde geschlagen werden.
- vicht und gewicht 124. 134. 135, obrigkeitliches Mass, Fechtung; mundartl. pfechten, mhd. pfahten, eichen, von pfaht, Satzung. Vgl. sinnen.
- figent 246, Feind.
- fischatz 62. 247. 291, die Fisch- enze; das Recht zu fischen und der Ort der Fischerei.
- fischfasel 114. edelfisch-fasel 115, Fischbrut.
- fischergarne; sie bestehen in: bären, blüemligarn, eysergarn, leuweenen, sägen, schöpfwaten, streif- und zipfelgarn, waten, wurfgarn 113. 114.
- fischerprivilegium, kaiserliches zu Dietikon 249.
- fiur, fü'r 355, Feuer.
- forstbatzen 138, ihn erlegt, wer Vögel ausnehmen und Marder fangen will.
- fronmüli 245, Mumpfer Herrschaftsmühle.
- fraug 281, Frage.
- frefni 298. 307, peinlich strafbares Vergehen.
- fridschätziges gut, fridschätziger zins 294, eingeschlagenes und dafür dem Grundherrn zinspflichtiges Weideland.
- fü'rabit, der verbannene 100, der zu feiern gebotene Vorabend von Kirchenfesten.
- funst, (plur.) fünste 284, Faust.
- fürtagen 339, Tagfahrt ansagen.

fürbottgelt 132, das auf den Verkauf gesetzte Strafgeld. Die Vorladung vor Gericht.

fürleger 63, Fürsprech.

fuor 271, Furche und Wasserrunse.

G.

gast 280. 339, Ortsfremder.

gaut 284, gât.

geige, keiche und trille 124.

135, Folterwerkzeuge nebst der Dunkelhaft.

geitzen 296, Pflugsterz.

geiselman essen 233, Einlagerung und Zehrung der Gläubiger auf Kosten des Schuldners.

gelte 337, der Bürge und Gläubiger.

gemachel 238, Gemahl; gemächte 309. 310, Vermächtniss, Leibgeding. gemächte 71. 148, die Gemählten.

gemaren 61, Markgenossen.

gemeindetrünke beschränkt 156.

gemein verzichten vervaht nit 68, Rechtsspruchwort.

gemeinwerch 256. 262. 303, unausgemachter Gemeinewald, Almende. Bestimmung des Begriffes 307.

geprest 232, Feldschaden. 301. 319. Mangel.

gepursami 71, Bauersame, Dorfgemeinde.

gêren 255. 261, Schürze, Rockschoß.

gertel 262, Handbeil, ist 2 Haller Pfandeswerth. gertter 287.

geschäuwe 129, Klingnauer Garbenmass.

geschreider weidbuben in wäldern verboten 154.

geschwisterte 148. singular: 353.

geschwistergit 237. 309. geschwistergote 227. 228. geschwister, gen. geschwistergete 71.

gespaltner fuosz 253. 258, ein Rind, Entrichtung des Hauptfalls.

gestroffts (abgeriebnes, gestreiftes) und gewëschen hubschwin

242, das Zinsschwein, für's Maiengeding zum Schlachten zugerichtet. gestüechte 278, Schleier der Hausfrau, später der Muff.

gesungen libs 61, gesund, zurechnungsfähig.

gewër, rechter 69, Bürge.

gewisser bote 260, rechtsgiltiger.

gichtig 71. 77. 339, eingeständig.

glockenalter in der Kadelburger Kapelle 53.

gnöter marchstein 295, scharfbehauener.

goumen 305. 355, bewachen, hüten.

gotteslästerung, die geringere und allgemeine 124.

grab 272, Graben als Grenzmarke.

grab in dem hof 241. 294. 332.

grichts nach, grichts überhin 286, in vorbezeichneter gerader Richtung.

grosskeller 234. 237, geistlicher Rentmeister und Viceabt des Stiftes.

gruben und rüren 234, Erdarbeit der Winzer im Rebberge.

grundrurrecht 385, Strandrecht auf der Aare.

guarsamene 109. 145, rechtliche Verbriefung.

gunnen 287. 288, gönnen.

guotertag 284, bestimmt die dreifachen Citationstermine und Gerichtsfristen.

gwërdt 344, Zeitdauer.

H.

hag 280, Heerstier.

hageinung, Bussengericht über Frevel gegen eingefriedete Güter und über ungenügende Einfriedung.

haingarten 278, Besuch.

halbgemeinder 156, Einsasse.

hålsung 350, Strick, Halfter.

håltlin 269, kleine Halde, Bergwand.

hand, mit drien handen 266, Appellationsform.

handvesti 70, Urkundsgiltigkeit.

hausären, die hausër 353, area.

haus mit stube und speicher ist Fahrhabe und wird aus dem Dorf auf den Verkauf hinweggefahren, 262.

haut 80, hat; innhaut 79.

heimsches obst 327, das zahme, gegenüber dem Wildobst auf der entfernten Almende.

hêlgen einen 74, vors geistliche Gericht laden, statt vor das zuständig bürgerliche.

herbrig 315, Herberge.

hert der 294, Acker.

hêrtvellig machen 284. 325, zu Boden schlagen.

hienêch 289, hiernach, nachher.

hirsebrei 356, jährlicher Gemein-
deschmauss zu Bötstein beim Bach-
abschlagen.

hirsgritze 286, auf der Dorfmühle zu Sur.

hochwald, ein Bannwald 142.

hodler 345, kernenhodler, Korn-
händler, Fürkäufer.

hoewat 329, der Heuet.

hube und huber 241. 242, der Hübner auf dem Hubgute.

hudlen und lumpen 260, bezeichnen bei gerichtlichem Inventar die Bett- und Leibwäsche.

I und J.

icht 63, etwa.

ichtig machen 339, geständig.

ichtige schuld 340, zugestandene.

ichtig und pflichtig 339, geständig und verbindlich.

ichtzig 254, etwaig.

ichzit 70, ütztit 76 (ihtes iht) etwas davon.

jewelten 77, allzeit.

jezunder 353, jeweilen, stets.

ignost 247. 248, Eingenoss, Einbürger, entgegen dem Hintersäss und Ausbürger.

yme 286, hemina, Immi.

is, plur. von der ysen wegen 65. isen hôwen 64. 65, Eis aufhauen um das Isergarn zu ziehen.

Argovia IV.

it, ganz it 68, nichts, gar nichts. ytweders 275, eins von beiden. judeneidsformel 133.

K.

karroten 235, Karrenfuhr. ahd. garro.

kegelgeld 139, wird dem Jägermeister gesteuert, weil der Kegel- und Spielplatz ursprünglich im Bannwalde gelegen.

kegelplatzsteuer 127.

kein 250. 303. 304, statt dekein, ein.

kelle 260, Honiglöffel des Bienenzeidlers.

kerbholz, daran den schenkwin schneiden, 350.

kilchwat 246, Feiertagskleid.

kindbetterin, ihr sechswöchentliches Tafernenvorrecht, 245. 248. 260. 350.

kindbetterinhuon 351.

kirstbrechen 153, gemeindeweis die Wildkirschen pflücken.

clägten gën 339, Klagen veranlassen; clägt 347.

klöpfen 154, Peitschenknallen, in Wäldern verboten.

kopf 246, Becher, Dietikoner Weinmass.

krôm 336, Ehegeschenk, Kramwaare.

kürbly 64, Reusse, Fischkorb.

küsten 346, durch die obrigkeitlichen Schätzer oder Kieser untersuchen lassen.

L.

landbresten 129, Landesseeche.

lachler 297, die Lach- oder Zielbäume auf Waldgrenzen; ahd. hlâh, incisio, Markzeichen, vergleiche lô.

landwid 350, langwid 311, die Langwide, vinculum plaustris.

lassen und fallen 278, des Leibeignen Erbläss durch den Fallzins beim Leibherrn auslösen.

laussen 278, den Zins für den Erb-

nachlassbezahlen. laussen gån 68. 279. 281. 284. 319, ledig lassen.
 leibeigne, ihre Zahl in Kadelburg 28.
 leigen 366, täuschen, goth. láika n.
 libes- und herrennôt 314. 339, Krankheitsfall oder Herrendienst, ein rechtsgiltiger Grund bei Versäumnis der Rechtstermine.
 lichen, lîhen 234, belehnen und verleihen.
 lidig 301. 303, erledigt.
 lidlon 327. 351, der schuldige muss über eine Twernacht bezahlt werden.
 liebermann, um liebermanns willen 130, partiische Begünstigung.
 liegen 284. 374, lügen.
 lêman 294, Lehensbauer.
 letzi 104, Thor im Gemeindehag.
 letzgraben 267, Banngrenze von Neuenhof.
 loch voll werche 286, für jegliches wird 1 denier Bleuerlohn entrichtet.
 logel 246, das Lägel, lagena.
 lohen 243. 244, Gemarkungsbäume des Hochwaldes.
 lo 263. 264, Bannwald von Niederrordorf; 296 von Schlieren.
 lôn und êzüge 346, die Gemarkungsstöcke oder Hagmuttern im Feldhag.
 loubrisinen, nûn bis zehen 344, zehnmaliger Blätterfall als eine Verjährungsfrist.

M.

mannen und wîben 302, heiraten.
 mehrschâtzige gûter und leute 125, in zweierlei Gerichts- oder Steuerkreise pflichtig. mehrschâtzige sachen 138, die auf Gewinn verkauften, z. B. Handelswaren.
 mennen, gement 261, verbinden, verbindlich sein.
 metzger 328, ein alljährlich in der Gemeinde neubesetztes Lehensamt.

meynne 65, Minnspruch, rechtskräftiger gûtlicher Vergleich.
 minnspruch 66, Schiedspruch.
 mînst 281, mindest.
 miss 304, Messe, Frist.
 mor, moren 357, Mutterschwein.
 morndrigen morgens 143, den zweiten Morgen drauf in der Frühe.
 mornendes 241. 294, am zweitfolgenden Morgen.
 môss, in môssen 335. 336, das Mass; môss 348, das Gemässe, die Mass.
 mundloch 126. 138, Ofenloch, Herdloch.
 muoter- und vatermag 311, erster Verwandtschaftsgrad.

N.

nachtschach 250. 305, Nachtraub.
 nasenfang 115, Rheinfischerei des Cyprinus nasus.
 nassi tücher 246; aus der Hauswäsche und von der Bleiche darf nicht gepfändet werden.
 nechste bîm blut, nechste bîm gut 149, Rechtsspruchwort.
 nichzit 225, nicht etwas. nütz 235. nûnz 278.
 niderwerfen, einen gerichtlich behaften; niderwurf, Gefangennahme 286.
 nidsich 63. 64, stromab. ob-sich 65, aufwärts.
 nidwend 274, abwärts.
 niwan, niwond 219. 245. nûwant 229, nichts als, ausser dass.
 nochdan 283, dennoch, drüber hinaus.
 notzog 305, Nothzucht.

O.

ôbentrunk 142, Abendtrunk auf der Zunft- oder Gesellenstube.
 ôbris 347, das Abris, Fruchtüberfall aufs Nachbargut des an der Guts-grenze stehenden Fruchtbaumes.
 ôbs abschütten 282, vom Baume schütteln.
 obst wild und zahm 142.

old 81. 344. older 293. 332, oder.

P.

peitschenknallen der buben 154, seit dem J. 1723 polizeilich gemassregelt.

pelz 148, Morgengabe und kinderloser Ehefrauen Erbe.

permenten 76, pergamenten adj.

pestjahre 29. pestquarantaine 30.

pfaul 284, Pfahl.

pfarr 307, Farre, Wucherstier.

pfeffer, ein Pfund, wird gezinset als Wirthschaftssteuer 141; als Busse 142; als Eheststeuer und Fallzins 278.

pfinnig 346, linnenkrankes Vieh.

presten, presthaft 345, Seuche und Gebrechen; krankhaft, schwächlich.

previleien 98, Privilegien.

R.

rächen 134. 135. 342, den Blutsfreund rächen ist in Folge der Blutrache Sippschaftspflicht.

ravt 61. 322, Rath.

rächen vnd versprechen einander 342, Vertheidigung des Verwandten bis zur Blutrache.

rebmannsarbeit zu Wettingen 234. 235: schneiden, hacken, gruben, rüeren, in zwei'n banden legen (heften), zue dem anderen male rüeren, erbrechen (geizen), rennen (ranmachen, säubern des Rebholzes), bûw fûeren und legen bis acht Karroten (Mistkarren), stecken fûeren, graben, falgen vnd brâchen der reben 277.

Rechtssprichwort: Gemein ver-zichen vervalhet nit 68.

rechtfertigen 85. 90. 106. 357, gerichtlich verhandeln und exequiren.

redmann 349, der Fürsprech.

reisen 89. 99, in den Krieg ziehen; mit dem speer 321.

reisz teilen 101, die Fischreussen gemeinsam legen.

rennen 234, ranmachen des Rebstockes.

rennlin 234, das Rinnbrett unter der Kelterpresse.

riemen und ruder 94. 140; lat. remus.

rivier 281, Umgegend, Revier.

röllen 286, Korn rändeln.

runs 263, Wasserlauf, Rinnsal.

rûschen 64, Fischreusse.

russiger rafen 246. 250, Dachsparren.

S.

saum weines 141, lat. sagma, Traglast, hält 120 Mass.

schachen 279, Vieh pfänden.

schachen, schochen 284, schocken, drehen, schwingen.

schaub 81, Korngarbe.

schêrwisz 272, in schräger Richtung.

schiben prt. sceib, gescheiben 73, drehen; einem zugescheiben sein, gerichtlich zugeordnet.

schiff und fâhre 144, als Freistatt.

schiffstelli 249, Landungsplatz.

schindmesser 246, vgl. Argovia 1, 175.

schlagen das vieh 283. 288, es hûten und treiben.

schliszwis 226, erbtheilungsweise.

scholdergeld 127, Marktzens für die Spiel- und Würfelbänke, Kegelbahnen.

schorrhârd 357, Strassenabraum und Strassenbekiesung,

schmütz wort 92, Stichelrede, Schelte, beschmitzen.

schöpfwate, 113, Schöpfgarn der Rheinfischer.

schoub 329, Strohbund.

schulternzins 310, besteht in zwei Vorderschinken.

- schuppis 262, schuppos 252, hält 12 Jucharten.
- schuppuszer 304, Schuposbauern.
- sëcher 321, causicus 343, Schultheiss und Kläger.
- sechs wochen 248, Gestundungsfrist für Kindbetterinschulden.
- segos und sichel 279, als Zeitbestimmung für Gras- und Kornschnitt.
- seigel, dritter, 260, Leiternsprosse, Stange.
- selbs 288, selhin, dorthin.
- senger 90, Stiftscantor.
- sesselgeld 22. 39.
- sibtmag 228, Sippschaftsverwandter.
- sieben schuh lehenland 240. 293. 331, macht zwinghörig und fällig des Sterbzinses.
- sieben pott 139, gerichtliche Termine; auf ihre Versäumung folgt Verbannung.
- sieben tag 240. 293, Verkündungstermin.
- sieben nächte 326, Gerichtsfrist.
- sieben glaubsame mann 343.
- sieben werkschuh 346 hat vom Nachbargut entfernt der Grenzhag zu stehen.
- sieben in Prag zum Fenster hinaus geworfen 359. 365.
- sinnen 81. 393, messen. Die Sinn 81, die Mass.
- sinn- und gantordnung 396.
- sinnerlohn 132. 142.
- sinnen und ablôn 141, Getränk messen und abziehen.
- Sonnenaufgang 256, dessen Zeit nach Baumes Höhe bestimmt.
- söumer 277, Saumthiertreiber.
- spaut 280. 281 für spät; vgl. staut für stât 65. 72.
- span 90. 99, Zwist; plur. spenn 76. 128, spän 98.
- spenning, widerspennig 339.
- speisen und getränke 245, ihre Art und Zahl beim Zinsmahl der kirchl. Lehensbauern zu Mumpf.
- springen im brettspiel 405.
- stallstätten des Rhines 64, Setzstellen für die Fischreussen.
- steblermünz ze Ergöw 321, Stäblerpfennige in Aargauer Münzwährung.
- stëbler einer 245. 321 ist das Fährgeld über d. Rhein zu Mumpf.
- stëcken 235, Rebpfähle.
- stift, die gestifte, 87, sing. feminin. Das Stift 71. 88.
- stoss, plur. stösse 234, Zwiespalt.
- stossen 237. 240, rechtliche Anstösse ausgleichen.
- stössig 240, rechtsstreitig, uneins, zwiespältig, gerichtlich appellabel.
- straufen 77, abstrafen.
- stube und stubenknecht 142 bilden das Zunfthaus der Kadelburger Bauernschaft.
- stuffelhuen 305, Junghuhn.
- stück roggen, stück kernen 129. 160, werth 5 Schilling.
- stumpen 328, gefrevelter Baumstamm im Hochwald, wird mit 3 Pfund Haller gebüsst.
- stumpen, vier, 144. 153, die vier Baustämme und Eckbalken des Hauses.
- stumpen 247. 261, Baumstamm; jeder gehauene Stumpen zahlt 1 Pfund Forstbusse, 158. 356.
- stumpen, ein, 269, ein gefrevelter zahlt ein pfund und fünf schilling buosz.
- sungichten 83, Sonnenwende.

T.

- tädïng 97, Rechtsverhandlung, Vergleich.
- tagwan matten 129, ein Morgen Wiesland. tagwôn 263, Frondienst für den Gutsherrn. drü tagwen gelt 81. 143, beträgt achtzehn Kreuzer Steuer.
- täüfer, teüfer, Wiedertäüfer, zygîner, Zigeuner, haiden (dasselbe) und lantstricher 134, zusammen des Landes verwiesen.
- tauengeld 59. 143; ein Morgen

Kadelburger Lehenland entrichtet für den zu leistenden Frondienst, genannt tauwen, jeweilen sechs Kreuzer 145.
 tēferen 246. 275, Taverne als Gerichtsstätte und Lehen.
 Thierquälerei 283 wird gleich einer Realinjurie mit zehn Schilling denier gebüsst.
 totengräber der armen 421, eine Zwangs- und Strafstelle.
 tragen und trucken 279, dem Lehensherrn die Trauben zur Trotte tragen und keltern.
 trager, zutrager 129, des Lehensherrn Steuereinsammler.
 trätt, geträtt 279, der Trattweg; trätt haben auf einander 281, der Nachbargüter gegenseitiges Weg- und Triebreht.
 trostung 287, vertrösten, Verbürgung, Geldcaution.
 trottlon 234, trottmester 81.
 trülle und geige 135, polizeiliche Folterinstrumente.
 trümel 284, das Träm, Balkenstück und Knittel.
 türli 270, Fallgatter am Grenzhag der Gemeinde, das in seinen drei Theilen: Setzstud, Gatter und Anfall, von je drei verschiedenen Hubbauern erstellt werden muss.
 twärnacht 323. 327, je über eine Nacht, Termin von 24 Stunden.
 twinghörig 240, in den Gerichtskreis pflichtig.

U.

übergeben sich 135, an Trinkern mit Verbannungsstrafe belegt.
 übernachten 306, der St. Galler Gotteshausleute von Kolliken in einer Nachbarstadt Aarau, Lenzburg, Zofingen, mit ihres Probstes Willen, ist Bestätigung ihres hier angenommenen Bürgerrechts.
 überbracht 342, widersprechendes Ueberschreien, überbrechten, des Gegners.

übergenoss 240. 293, höhergeboren.
 überaren, überären 125. 135. 252. überhauen, übermaejen, überschneiden und überzäunen.
 üfrichten 287, rechtlich entschädigen.
 ühe 104, aufwärts.
 vnbereit üsgân 246, aus der Zeche laufen.
 üchzit 233, ichtes icht.
 üt 252. 319, etwas.
 ützit, nützit, 337, etwas und nichts.
 vnd 291, conjunctionelles Wenn: vnd er üs dem fasz dēheinen wīn schenkte.
 üngenossami 294, bedingtes Heirathsrecht zwischen Unfreien zweier Leibherren.
 untergehen 307. 329, die Landmarche begehen und örtlich bestimmen.
 unversprochen von gesicht vnd gehörd 320, ein Zeuge von gesunden Sinnen.
 vntzher 237, bisher. unzit 62, bis.
 uräni, fem. uräna 353.
 urdrützig 315, verdriesslich.
 urhau 265. 323, Bann- und Gemeindewald.
 ursatz 74. 325, Bürgschaft, Unterpfand, gerichtliches.
 ursäg 316, Aussage.
 üsziehen 306, üsgezug, exceptio peremptoria.
 üt 237, etwas.

V.

vadbuosse 252. 261, Hag- und Gemarkungsbusse. vaden 318, plur. Zäunungen. twingen vmb vaden 316. 318, Markungsgesetze erlassen für die Dorfzelgen.
 vech 248, Weidevieh.
 veldeinung 355, Bussengericht über Feldfrevel.

verändern 210. 253, sich verehelichen, in den andern Stand treten.
 verbannen fürabit 100, der heil. Vorabend, Feierabend mit Arbeitsverbot.
 verbannen gericht, gebotenes und gehegtes.
 verfangenschaft 221, die angefallene, jedoch in den Händen des Nutzniessers verbleibende Erbschaft.
 verführen güter und personen 140, sie zu Schiffe fehlfahren.
 verggen 150. 282, zufertigen, Eigenthum amtlich übertragen.
 verggung 150, gerichtliche Zufertigung.
 vergicht 61. 275, Eingeständniss, Erklärung; vgl. verjehen.
 verhären 336, verheiraten.
 verhōwenes schwin 257, castrirter Eber.
 verjehen 69, präs. ich vergich 237, bekennen, erklären.
 verkiesen 232, abschätzen.
 verlaussen 278, hinterlassen.
 vermannen und verwiben 222, Erbe und Vermögen anheiraten.
 vermist 335, untermischt.
 vermorgengaben 353, anheiraten.
 vermorgengabene kinde 353, sind adoptirte, sg. Wunschkinder.
 vernügen 329, genügen. vernügung 332, Genugthuung.
 verschinung der Rechtsfrist 340; verschinung des jares 346, bezeichnet halbjährige Frist, das Halbjahr nach beiden Sonnenwenden berechnet.
 vertädigen 97, Rechtsstreitende vereinbaren.
 verteilen 302, verurtheilen.
 vertrösten 232, cautionsweise versichern.
 verzichten 70, verzichten.
 vicht und gewicht 124. 134, Mass und Gewicht.
 vierzehn jar alt 328. 355, das Alter der Zurechnungsfähigkeit.

weibsbild unter fünfzehn jahren 94. 141, darf keinen Weidling über Rhein steuern.
 vischaz 62. 63, die Fischenze.
 vögel ausnehmen 139, gestattet gegen Erlegung des Forstbatzen. 153: wird wegen Beunruhigung des Wildes verboten.

W.

walmen 254, Firstbalken.
 wan 207, denn; 293 ausgenommen; want 239, weil, denn.
 war 317, wohin; 274 woher.
 wata, die 101. 113, Waten, Fischernetz, nun Wattlef.
 watsack 270, Mantelsack des Reiters.
 weder 337, Zahlfürwort: welches von beiden, uter. Das neutr. adverbial gebraucht, utrum, steht im ersten Gliede der Doppelfrage.
 weggenbrot über Kniees Höhe, 310.
 wegissen 310, Pflugschar.
 weide 62. 63, Fischerei.
 weidethier, dessen vorrecht und rechtsschutz: 245. 246. 255. 258. 260. 279. 283.
 weidling des Rheinfergen als Freistatt 94. 141.
 weidweg 65, Fischereibezirk.
 weler, welher 293, welcher.
 wère, der gewër 293, Bürge und Zeuge.
 wëren, gewërt 129. 232. 294, bürgen und Verbürgtes verzinsen.
 wërschaft 260. 356, rechtsgiltig, bürgschaftlich.
 wetten 271, einjochen; gewettne rinder, ein Zugpaar.
 wëtter 296, Gabel am Pflug und Wagen, ahd. wetaro, padiliga.
 wid 233, Garbenband. under die wid kummen, einschauern. — schultern mit der wid 310, Vorderschinken, paarweise.
 wid 282, eichene Deichsel.
 widemgüter 244. 272, der Ortskirche zinsbare.

- widmen 299. 300, verbünden.
 widmer und widum 257, der
 Lehensbauer auf dem Pfarr- oder
 Kirchengute.
 wighûs 308, wehrhafter Bau, Schloss.
 wilstein 208. 353, das Erb- und
 Sesshaus. — Ein Dingrodel von
 Frickthalsch-Zeiningen, Ende des
 14. Jahrh., (abgedruckt in Kopps
 Gesch. Blättern 2, 39) bestimmt
 über die Grenzen der Herrschaft
 Rheinfelden, dieselben laufen „den
 Wagenweg in gen Bus in eris
 wielstein und vor eris wiel-
 stein die richti vf horütti.“
 wimmen 279, Traubenlesen; wüm-
 ler 278, Winzer.
 win geben 249, Minne und Sühne
 trinken.
 wines ein viertel 350, ist der
 Auswanderer seiner Heimatsge-
 meinde beim Scheiden zu geben
 verbunden; ein Rest der beim
 Abschied getrunken St. Johannis-
 und St. Michaels-Minne.
 winfüechte 106, die Trunkenheit.
 witreite 319, Weitrechnung, d. i.
 Güterverkauf an Ungenossen,
 Fremde.
 wiszbaum, jetzt Wies- und Heu-
 baum, sonst der weisende, sein
 Mass bestimmt des Heerweges
 Breite 265. 268. 271.
 wôn 77. 302, weil. wonn 251.
 300, ausgenommen. Vgl. wan.
 wortzeichen 240, 293, das An-
 wartschaftszeichen; oder auch
 wôr-tzeichen, Wahrzeichen.
 wuocher, wocher 244. 257. 260,
 Wucher- oder Zuchtthier, plur.
 wücher, 260.
- Z.**
- zinstag 292, ziustag 139. 312,
 Dienstag als Gerichtstermin. Vgl.
 Grimm R. A. 818.
 zirkel 84. 285, Gemeindefriedkreis
 und Gerichtsbezirk.
 zögy 101, das Zugnetz der Rhein-
 fischer.
 zopf 245, Bettzipfel. bett mit
 vier zöpfen 253. 350.
 zopf und schwanz 245, die Frucht
 sammt dem Halm.
 zubringen und zutrinken 135.
 züchten strafen 280, Inzichten
 und Anzeihungen.
 zugrecht 130, Recht auf Erkauf und
 gleichzeitigen Freibesitz eines ge-
 wesenen Lehengutes.
 zunamen 136: alle des Inhaltes
 faul sind eine verbotene Schelte.
 zwê, masc., 250.
 zweigig 332, zwiespältig, Stim-
 mengleichheit statt Stimmeneinheit.
 zwinggelt 348, Einbürgerungs-
 summe.
 zwingshof 269. obrigkeitlicher
 Nothstall für herrenlos gewordenes
 Weidevieh, mûlaveh.
 zwingsmann 348, erbgesessner
 Ortsbürger.
 zwürent 302. 304, zweimal.

Orts- und Personennamen.

- A.**
- Aettikon 76, der Ettiker Hof im
 Badischen Amte Thiengen.
 Agnes, Königin von Ungarn 379. | Agta 393, Agathe.
 Agtenbrunnen 297, der St. Agathe,
 im Gemeinbann von Schlieren und
 Niederurdorf.